

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erhöhung des Zuschusses an den Verein zur Förderung abschlussbezogener Jugend- und Erwachsenenbildung e. V. (VFJ)

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	20.04.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	04.05.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Finanzausschuss erhöht den Zuschuss an den VFJ (Verein zur Förderung abschlussbezogener Jugend- und Erwachsenenbildung e.V.) und beschließt für 2009 die Freigabe von zahlungswirksamem Aufwand in Höhe von 143.000 Euro Teilplan 0403 Volkshochschule, Zeilplanzeile 15 Transferaufwendungen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 143.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Gemäß der Beschlussvorlage des Rates vom 24.06.2008 (Finanzausschuss 09.06.2008) wurden für den Zuschuss an den VFJ zusätzliche zahlungswirksame Aufwendungen i.H.v. 72.000 Euro (HJ 2008) bzw. 181.000 Euro (HJ 2009) im Teilplan 0403 Volkshochschule veranschlagt.

Die Beschlussfassung stand unter dem Vorbehalt, dass für die Freigabe ein ergänzender Beschluss des Finanzausschusses nach Vorberatung im Fachausschuss (hier: Ausschuss Schule und Weiterbildung) erfolgen muss.

Der Verein hat die Auszahlung von 143.000 EUR der Fördermittel 2009 beantragt und im Zuge dessen die Notwendigkeit der zusätzlichen Förderung plausibel dargelegt (s. Anlage).

Die Mittel sollen dem VFJ als Zuschuss zur Verfügung gestellt werden, um den Verein zum einen in die Lage zu versetzen, die aufgrund des Tarifabschlusses erheblich gestiegenen Personalkosten zu finanzieren. Zum anderen sollen die nicht kostendeckenden ARGE Lehrgänge bezuschusst werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.